

Martina Lehne

Rechtsanwältin ▪ Fachanwältin für Arbeitsrecht
Bahnhofstrasse 36 ▪ 35037 Marburg/Lahn



Bettenwelt Homberg: Vierte Kündigung zurückgewiesen

Freitag, den 17. Dezember 2010 um 12:35 Uhr
| **Homberg.** Im vierten und letzten Verfahren gegen die Betriebsratsmitglieder der Fa. Bettenwelt in Homberg (Efze) hat das Kasseler Arbeitsgericht nun die Kündigung für unwirksam erklärt. Für Gerhard Nickel ist es die gute Nachricht vor Weihnachten, er darf wieder arbeiten gehen. Die achte Kammer unter Vorsitz des Richters Gießler hat am Mitt-

woch die Unwirksamkeit der Kündigung verkündet. Bettenwelt hatte dem ehemaligen Betriebsratsmitglied Gerhard Nickel direkt gekündigt, da dieser bei der Neuwahl des Betriebsrates in diesem Gremium nicht mehr vertreten war und somit die Kündigung direkt wirksam werden konnte. Für Gerhard Nickel bedeutet dies, dass er seit einem dreiviertel Jahr nicht mehr beschäftigt wurde und Arbeitslosengeld beziehen musste.

Hintergrund:

Im Januar wollte der Arbeitgeber einen Mitarbeiter kündigen und hatte dazu in unzulässiger Weise Daten des Zugangskontrollsystems verwandt. Der Betriebsrat hatte dies moniert und den Arbeitgeber aufgefordert, diese Form der Überwachung einzustellen. Die dabei verwandte Formulierung sah die Arbeitgeberseite als diffamierenden Stasi-Vergleich an. Der Logistikleiter Kay S. fühlte sich so sehr persönlich beleidigt, dass eine weitere Zusammenarbeit mit den Betriebsräten nicht mehr möglich sei und leitete die fristlosen Kündigungen von vier Betriebsratsmitgliedern in die Wege.

Zwar ist nun in allen vier Verfahren die fristlose Kündigung der Betriebsräte in der ersten Instanz abgewiesen worden, doch hat die Arbeitgeberseite auch hier angekündigt, weitere Rechtsmittel einzulegen.

Quelle: [Nordhessen-News 24](#)

